



Tischvorlage

Datum: 29.09.2015
Vorlage FB I/2835/2015

TOP	Betreff Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt: a) Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 30.000 € bei Kostenstelle 21565 „Anmietung Unterkünfte Asyl“, Konto 523100 „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“ b) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000 € bei Kostenstelle 11320 „Übergangsheim“, Konto 523600 „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung“ c) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 70.000 € bei Investitionsobjekt 5.000396.721.001 „GWG Übergangsheim“, Konto 782700 „GWG in Sammelverwaltung“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	29.09.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung jetzt bekannter Daten wird bis zum Jahresende mit der Aufnahme weiterer 140 Personen gerechnet. Die Verpflichtung zur Aufnahme ergibt sich nach dem Integrations- und Teilhabegesetz.

Bedingt durch diese weiter zunehmende Anzahl von Flüchtlingen, die aufgenommen, untergebracht und mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden müssen, ergeben sich in diesem Jahr entsprechende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für

- a) Planungs- und Umbaukosten für weitere Unterkünfte in Höhe von 30.000 € (konsumtiv)
- b) Ausstattung mit Waren, deren Wert netto unter 60 € liegt (Tische, Stühle, Matratzen, Gardinen, etc.) in Höhe von 40.000 € (konsumtiv) sowie die

- c) Ausstattung mit sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern (Nettowert 60 € - 410 €), wie z.B. Etagenbetten, Spinden, Haushaltsgroßgeräte, etc. in Höhe von 70.000 € (investiv)

Zu a)

Die bisher zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind belegt. Für die große Zahl der Flüchtlinge wird daher weiterer geeigneter Wohnraum permanent gesucht. Im Vorfeld sind die angebotenen Objekte auf Geeignetheit zu prüfen und es werden z.T. Umbauten, etc. erforderlich werden. Hierfür werden – unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungswerte – rd. 30.000 € zusätzlich benötigt. Da diese Situation im Rahmen der Ansatzplanungen für das Jahr 2015 nicht absehbar war sind keine Mittel vorhanden, der Betrag ist daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Zu b)

Bisher war im Ergebnisplan zur Beschaffung von Tischen, Stühlen, Matratzen, Gardinen, etc., die einen wirtschaftlichen Wert von jeweils unter 60 € besitzen, ein Ansatz in Höhe von 28.100 € eingeplant. Hierfür ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 40.000 €, der überplanmäßig bereitzustellen ist.

Zu c)

Darüber hinaus müssen in ausreichendem Maße Etagenbetten, Spinde, Haushaltsgroßgeräte (Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen). etc. beschafft werden. Hierbei handelt es sich jeweils um sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Wert netto 60 € bis maximal 410 € beträgt. Hierfür sind Mittel überplanmäßig im Finanzplan bereitzustellen. Der bisherige Ansatz beläuft sich auf 38.600 €, erforderlich sind nun weitere 70.000 €.

Der Mehrbedarf im konsumtiven Bereich wird bis zum Jahresende voraussichtlich aufgefangen durch die erhöhten Zuweisungen des Bundes. Da diese Deckungsmittel aktuell noch nicht verfügbar sind erfolgt die Deckung aus anderen geeigneten Positionen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung des Mehraufwandes zu a) und b) erfolgt aus dem Produkt 1.61.02.01.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Konto 552800 (Kassenkreditzinsen)

Die Deckung der Mehrauszahlungen zu c) erfolgt aus der allgemeinen Investitionspauschale des Landes.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever